

Menschlich und solidarisch

Ein sozialdemokratischer Weg für das Gemeinsame Europäische Asylsystem

Europa braucht eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik – menschlich, langfristig und geordnet. Bisher waren Verhandlungen darüber erfolglos. Wir wollen die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 nutzen, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen und uns europaweit zu einigen.

Unsere Grundsätze

Menschlichkeit und Solidarität:

Wir stehen für eine europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik ein, in der schutzsuchende Menschen human behandelt werden und alle Mitgliedsstaaten miteinander solidarisch sind, besonders gegenüber den Staaten an den EU-Außengrenzen. Wir müssen alles tun, um unmenschliche Zustände vor und hinter den europäischen Grenzen zu beenden. Das Recht auf Asyl ist für uns unverhandelbar.

Europäisierung:

Zukünftig soll es gemeinsame europäische Asylverfahren geben. Die Bedingungen für die Aufnahme von Schutzsuchenden sollen überall vergleichbar sein. Mehr Personal und eine solidarische, also stärkere gemeinsame Finanzierung aus dem europäischen Haushalt sind hierfür nötig. Entsprechendes gilt für die Rückführungen.

Arbeitsteilung:

Innerhalb der gemeinsamen Asylpolitik setzen wir auf Arbeitsteilung. Die europäischen Partner sollen sich entsprechend ihrer Geschichte, Interessen, Stärken und Schwächen beteiligen.

Unsere konkreten Vorschläge:

- **Offene EU-Asylzentren** sollen auf EU-Gebiet liegen. Sie dürfen nur mit einer begrenzten Zahl von Menschen belegt werden, außerdem gilt eine maximale Aufenthaltszeit.
- Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) soll zu einer **europäischen Asylagentur** ausgebaut werden. Zur Durchführung der gemeinsamen Asylverfahren braucht es mehr Personal.
- Asylverfahren sollen **höchstens drei Monate** dauern. Dabei werden die europäischen Menschenrechtsstandards selbstverständlich eingehalten und der Zugang zu unabhängiger Asylverfahrens- und Rechtsberatung gewährleistet.
- **Vorprüfungen** dürfen das Recht auf Asyl nicht unterlaufen, sondern dienen dazu, Identität und besondere Schutzbedürftigkeit der Asylsuchenden festzustellen sowie ihre Registrierung und Sicherheitsüberprüfung vorzunehmen.
- Anerkannte Flüchtlinge werden anschließend **solidarisch** auf die Mitgliedstaaten verteilt. Staaten, die sich nicht beteiligen wollen, leisten gleichwertige Sach- und Personalkosten.
- **Familienzugehörigkeiten** und Wünsche von Asylsuchenden werden bei der Verteilung berücksichtigt; sie können sich auch für aufnahmebereite Kommunen entscheiden.
- **Kommunen**, die freiwillig Asylsuchende aufnehmen und integrieren, werden bei Entwicklungsprojekten unterstützt, die allen zugutekommen.
- Anerkannte Schutzsuchende sollen spätestens nach einem Jahr **in einem anderen europäischen Staat arbeiten können**. Menschen, die nicht rückgeführt werden können, erhalten einen EU-weiten Duldungsstatus.
- Nicht anerkannte AsylbewerberInnen werden aus den Asylzentren in gemeinsamer Verantwortung rückgeführt. Frontex sichert wirksam die Außengrenzen, um die Errungenschaft offener Grenzen innerhalb Europas aufrechtzuerhalten.